



OFFIZIELLE TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

BOZEN IN 48H

Kurzfilmwettbewerb

1. Auflage

1. Der Wettbewerb

Mit der Schirmherrschaft der Gemeinde Bozen und der Beteiligung der IDM Film Commission, des Fremdenverkehrsamtes Bozen, der Dokumentarfilmschule Zelig und dem Filmclub Bozen, organisiert die COOPERATIVA 19 die erste Auflage der Veranstaltung "Bolzano in 48 ore – Short Film Contest", **einen Filmwettbewerb für Künstler, Videoregisseure und Amateure, der die Fertigstellung eines Kurzfilms innerhalb von 48 Stunden vorsieht.**

2. Die Teilnehmer

Sowohl Teams, als auch Einzelpersonen aller Altersstufen können am Filmwettbewerb teilnehmen. Minderjährige müssen die Erlaubnis von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten einreichen, der die Verantwortung für ihre Teilnahme übernimmt.

3. Der Wettbewerb

STARTING POINT

Mindestens ein Vertreter pro Filmteam muss am Starting Point am 22. September 2017 um 18:30 Uhr in der **Aula Magna der Dokumentarfilmschule ZELIG, Brennerstr. 20d, 39100 Bozen** anwesend sein. Während dem Starting Point-Treffen werden die Regeln des Filmwettbewerbs noch einmal erläutert und die Organisatoren werden den Vertretern aller Teams einen Umschlag mit folgenden Dokumenten überreichen:

Endgültige Wettbewerbsbestimmungen, die nach 48 Stunden unterschrieben zurückgegeben werden müssen.

- ANHALTSPUNKT 1: **Angabe eines Objekts** (dasselbe für alle teilnehmenden Filmteams), das als integraler Bestandteil im Kurzfilm vorkommen muss
- ANHALTSPUNKT 2: **Ein spezifischer Drehort in der Stadt, an dem mindestens eine Szene gedreht werden muss** (jedes Filmteam bekommt einen anderen Drehort zugeteilt).
- ANHALTSPUNKT 3: **Ein Dialog** (derselbe für alle Teilnehmer), der in den Film integriert werden muss. Der Dialog kann gesprochen, gesungen und/oder geschrieben werden. Er _ kann in jeder beliebigen Sprache erscheinen, muss aber mit Untertiteln übersetzt werden.
- Die Verzichtserklärungen müssen innerhalb der 48 Stunden ausgefüllt, unterschrieben und zurückgegeben werden.

Am Ende des Treffens um 20:00 Uhr beginnen die 48 Stunden, die für die Fertigstellung der Kurzfilme zur Verfügung stehen.

FINISHING POINT:

Die fertigen Kurzfilme müssen zusammen mit den erforderlichen Dokumenten und Verzichtserklärungen bis Sonntag, 24. September 2017 um 20:00 Uhr in der Aula Magna der Dokumentarfilmschule ZELIG, Brennerstr. 20d, 39100 Bozen abgegeben werden. Alle Kurzfilme, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

4. Technische Eigenschaften

Jeder Film muss ein für die Gemeinde Bozen typisches Erkennungszeichen enthalten (ein natürliches Element, ein Denkmal, einen Platz, ein Gebäude, ein Verkehrsmittel), muss **innerhalb der Stadt** gedreht sein und **die drei vorgegebenen Anhaltspunkte enthalten**.

Die Dauer des Kurzfilms muss zwischen 1 und 8 Minuten betragen (Vorspann und Nachspann ausgenommen). Im Vorspann und im Nachspann müssen folgende Wortlaute enthalten sein:

“Dieser Film wurde für die 1. Auflage des Kurzfilmwettbewerbs Bozen in 48 Stunden – www.bz48h.com.“

Vor Beginn des Films muss ein **schwarzes Bild** eingeblendet werden, das folgende Angaben enthält:

“Name des Filmteams, Datum (24. September 2017) und Filmtitel“.

Dieses Bild ist von der Berechnung des endgültigen Zeitwerts ausgeschlossen.

Wenn Vor- und Nachspann in die Bilder des Videos integriert sind, werden sie als Teil des Films betrachtet und zu den 8 Minuten der maximalen Filmlänge dazugezählt.

Die im Film verwendeten Aufnahmen dürfen ausschließlich innerhalb der 48 Stunden gedreht werden. Es dürfen keine Archivfilme verwendet werden. Animationen, Fotos, grafische Effekte und Spezialeffekte sind erlaubt, solange sie innerhalb der 48 Stunden des Wettbewerbs erstellt wurden.

Alle Dialoge, die nicht auf Italienisch erfolgen, müssen mit italienischen Untertiteln versehen sein.

Die Untertitel werden direkt von der für die Montage verwendeten Software in das Video integriert und dürfen nicht ausblendbar sein. **Die Kurzfilme in deutscher Sprache werden von den Organisatoren für die Jury übersetzt.**

NACHSPANN

Der Nachspann darf nicht länger als 60 Sekunden sein und wird nicht zur Gesamtlänge des Films hinzugerechnet.

Wenn Vor- und Nachspann in die Bilder des Videos integriert sind, werden sie als Teil des Films betrachtet und zu den 8 Minuten der maximalen Filmlänge dazugezählt.

5. Kameras

Es dürfen alle Arten von Videokameras verwendet werden. Die Anzahl der verwendeten Videokameras ist unbegrenzt.

6. Freiwillige

Alle Mitglieder des Filmteams und alle Schauspieler müssen Freiwillige sein.

7. Musikrechte

Die Filmteams werden ermutigt, mit Komponisten und/oder Musikern zusammenzuarbeiten, um eigene Musikstücke für ihren Film zu schreiben und aufzunehmen. Aufgrund der extrem kurzen verfügbaren Zeit ist dies eine sehr herausfordernde Aufgabe. Aus diesem Grund dürfen bereits aufgenommene Musikstücke verwendet werden. Aber um diese verwenden zu dürfen, müssen die Filmteams die Nutzungsrechte für alle im Film eingebundenen Musikstücke haben und müssen für jedes Musikstück oder Lied eine Verzichtserklärung einreichen. Wenn Musik aus Online-Bibliotheken verwendet wird, muss der Teamleiter trotzdem eine Verzichtserklärung für diese Musikstücke abgeben und zudem angeben, von welcher Webseite diese heruntergeladen wurden. Mit seiner Unterschrift übernimmt er die volle Verantwortung dafür. So wie im Falle der Musik ist auch die Verwendung von bereits aufgenommenen Geräuschkulissen erlaubt,

aber die Teams müssen die Nutzungsrechte dafür haben.

Anmerkung: Lieder-Parodien (z. B. die Verwendung einer bekannten Melodie mit einem neuen Songtext) dürfen nur mit einer Verzichtserklärung des ursprünglichen Komponisten verwendet werden.

8. Vorbereitung

Die Teilnehmer dürfen ihre Filmproduktion schon vor Beginn der 48 Stunden organisieren. Es empfiehlt sich, bereits in den Tagen vor dem Wettbewerb folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Organisation des Filmteams
- Auswahl der Schauspieler
- Zusammenstellung der Ausrüstung
- Besichtigung der Stadt zur Auswahl der Drehorte.
- Zusammenstellung der Filmmusik.

9. Abgabe der Filme

Die fertigen Kurzfilme müssen in der Aula Magna der Dokumentarfilmschule ZELIG, Brennerstraße 20d, 39100 Bozen bis Sonntag, den 24. September 2017 um 20:00 Uhr eingereicht werden. Alle Kurzfilme, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Es müssen **zwei Kopien** des Kurzfilms mit folgenden Eigenschaften abgegeben werden:

1 Kopie als Quicktime-Datei (.mov) in AppleProRes oder PAL als H264-komprimiert auf einer Daten-DVD oder einem USB-Stick + 1 Kopie auf einer Video-DVD.

2 Kopien des Films als Quicktime-Datei (.mov) in AppleProRes oder PAL als H264 komprimiert, die auf zwei separaten USB-Sticks abgegeben werden müssen.

P.S. Die technischen Voraussetzungen für die Vorführung der Filme im Saal unterscheiden sich von Saal zu Saal und die Organisatoren haben darauf keinen Einfluss. Wenn der Kurzfilm sehr dunkel ist, besteht die Gefahr, dass er im Saal nicht gut sichtbar ist.

10. Anmerkungen zur Abgabe

Alle nach Ablauf der 48 Stunden eingereichten Filme werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Alle Filme, die aus irgendeinem Grund nicht abgespielt werden können (beschädigte Dateien oder nicht von den Teilnahmebestimmungen vorgesehene Formate, nicht mit den Abspielgeräten kompatible DVDs, irreguläre Audiodateien) werden disqualifiziert.

Die abgegebenen Filme und Dokumente werden nicht zurückerstattet.

11. Genehmigungen

Am Starting Point werden allen Filmteams **die Formulare für die Verzichtserklärungen ausgehändigt, die sie ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Kurzfilm bei den Organisatoren abgeben müssen.**

Wir erinnern noch einmal daran, dass keiner der Kurzfilme ohne unterschriebene Verzichtserklärungen gezeigt wird. Musik und Geräuschkulissen sind, unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmer die Nutzungsrechte vorweisen können, erlaubt.

Der Teamleiter muss den Organisatoren von Bolzano in 48 ore - Short Film Contest eine Genehmigung erteilen, den Film auf der Webseite und dem offiziellen Webkanal des Filmwettbewerbs (Youtube, Vimeo oder eine andere Plattform) zu veröffentlichen.

12. Inhalte

Um zur Teilnahme zugelassen zu werden, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

Die Filme dürfen • kein pornografisches Material enthalten • weder Personen noch Organisationen verleumden • die Privatsphäre nicht verletzen • die geltende Gesetzgebung nicht verletzen und kein Material enthalten, für das die Teilnehmer keine Nutzungsrechte haben.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnehmer und Kurzfilme, die diese Vorschriften nicht beachten, zu disqualifizieren.

13. Verbot der Verbreitung der Filme vor den Screenings

Die Teilnehmer dürfen die Kurzfilme vor der offiziellen Vorführung weder im Internet noch anderweitig veröffentlichen. Die Herstellung eines maximal 48 Sekunden langen Trailers des Kurzfilms ist erlaubt.

14. Anmeldung

Die Teilnehmer können sich folgendermaßen anmelden:

Auf der Webseite www.bz48h.com bis zum 17. September 2017.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 50 Euro muss bis Mitternacht des 17. Septembers 2017 auf folgendes Konto Iban.....eingezahlt werden.

Verwendungszweck: Name des Filmteams - Teilnahmegebühr Bozenin48Stunden - Short Film Contest

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Anmeldefrist vorzeitig zu beenden, wenn eine zu hohe Anzahl an Filmteams erreicht wird. Die entsprechende Benachrichtigung wird auf der offiziellen Webseite des Festivals veröffentlicht.

15. Die Ausrüstung

Die Ausrüstung für die Ausführung der Dreharbeiten sowie für die Audio- und Videoschnitte des Films muss das Filmteam selbst organisieren. Es dürfen alle Arten von Videokameras und Mikrofonen verwendet werden. Auch Fotoapparate und Handykameras dürfen verwendet werden, solange die unter Punkt 9 aufgeführten Formate und Eigenschaften der fertigen Kurzfilme berücksichtigt werden.

16. Preise

Eine qualifizierte Jury wird die Kurzfilm-Finalisten und den Sieger auswählen (ERSTER PREIS Bolzanoin48ore – Short Film Contest – 1. Auflage) und dem Filmteam den Preis in Höhe von **1.500 Euro netto** überreichen.

Ein Vertreter des Fremdenverkehrsamtes von Bozen wird den Gewinner des PREISES FÜR DEN BESTEN TOURISMUS-KURZFILM bekannt geben. Der Preis ist ein Geldbetrag in Höhe von 1.000 Euro brutto.

Ein Vertreter von IDM (Film Commission Südtirol) wird den Sieger des PREISES IDM Film Commission auswählen. Als Preis erhält der Sieger die Teilnahme an einem Workshop, an dem alle Mitglieder des Filmteams teilnehmen können.

17. Rechtsvorschriften

Die Organisation haftet nicht für von den Teilnehmern während des Wettbewerbs verursachte oder erlittene Schäden. In Fällen höherer Gewalt, bei technisch-organisatorischen Problemen oder im Falle von außergewöhnlichen, nicht vorgesehenen Situationen sind die Organisatoren berechtigt, die Teilnahmebestimmungen abzuändern und werden diese auf der offiziellen Webseite des Festivals veröffentlichen.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vollständige und bedingungslose Annahme dieser Teilnahmebestimmungen voraus.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.bz48h.com